

Bundeshaushaltsplan 2021

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
2012	Bundesrechnungshof.....	9
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	15
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehafung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfül-

lung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		259
Übrige Einnahmen.....	3 911	3 893	+18		4 275
Gesamteinnahmen.....	3 925	3 907	+18		4 534
Ausgaben					
Personalausgaben.....	128 477	127 474	+1 003	4 354	124 776
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 604	23 724	+2 880	3 617	21 385
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 780	7 757	+23	71	6 399
Ausgaben für Investitionen.....	6 021	4 180	+1 841	890	5 208
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	168 882	163 135	+5 747	8 932	157 768
davon flexibilisiert.....	115 749	111 051	+4 698	8 888	106 779
davon nicht flexibilisiert.....	53 133	52 084	+1 049	44	50 989
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	91 019	90 813	+206	4 381	87 829
Aus Hauptgruppe 5.....	18 689	16 039	+2 650	3 617	13 720
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	20	19	+1		22
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-		58
Aus Hauptgruppe 8.....	6 021	4 180	+1 841	890	5 150
Zusammen.....	115 749	111 051	+4 698	8 888	106 779
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 356				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 486				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 349				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 521				

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		234
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		234
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 003	47 571	+1 432	41	47 033
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	426	541	-115	338	358
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 720	7 678	+42	27	6 246
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	57 149	55 790	+1 359	406	53 637
davon flexibilisiert.....	11 865	11 360	+505	406	10 363
davon nicht flexibilisiert.....	45 284	44 430	+854		43 274

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	-	-	234

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	16	16	8
----------------	--	----	----	---

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	5 000
3. Prüftätigkeit im UN BoA.....	6 000
Zusammen.....	16 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	90	75	73
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

keine weiteren Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(45 178)	(44 339)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	35 578	34 565	34 322
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 588	1 569	1 577
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7	7	8
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 205	5 898	5 627
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 800	2 300	1 659
 Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 545	10 910 68	10 086
	Aus Hauptgruppe 5.....	320	450 338	277
	Zusammen.....	11 865	11 360 406	10 363
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 491	1 495	1 574
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 924	3 827	3 742
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	200	200	177
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	10	10	6
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	90	90	153
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	170	170	64
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	30	50	26
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	30	140	34
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	5 920	5 378	4 587

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamt-

rechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		259
Übrige Einnahmen.....	3 911	3 893	+18		4 041
Gesamteinnahmen.....	3 925	3 907	+18		4 300
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 474	79 903	-429	4 313	77 743
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 178	23 183	+2 995	3 279	21 027
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	60	79	-19	44	153
Ausgaben für Investitionen.....	6 021	4 180	+1 841	890	5 208
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	111 733	107 345	+4 388	8 526	104 131
davon flexibilisiert.....	103 884	99 691	+4 193	8 482	96 416
davon nicht flexibilisiert.....	7 849	7 654	+195	44	7 715
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 356				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 486				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 349				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 521				

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	6	6	5
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	7
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	247

Übrige Einnahmen

286 01 -011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	3 911	3 893	3 986
	Erläuterungen: Für seine Tätigkeit im UN Board of Auditors erhält der Bundesrechnungshof zurzeit eine jährliche Vergütung in Höhe von rd. 4,4 Mio. USD. Veranschlagt wird der in Euro umgerechnete Betrag nach dem vom Bundesministerium der Finanzen für die Haushaltsaufstellung vorgegebenen Umrechnungskurs.			
286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	55
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 809	7 594	7 552
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
532 04 -011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	32
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
685 01 -011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	40	60 44	131
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	79 474	79 903 4 313	77 743
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 369	15 589 3 279	13 443
	Aus Hauptgruppe 6.....	20	19	22
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	58
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 021	4 180 890	5 150
	Zusammen.....	103 884	99 691 8 482	96 416
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	71 524	71 623	70 247
F 422 03 -011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-		
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	130	76
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 500	7 800	7 131
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	350	350	289
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 207	3 828	3 591

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 784	3 963	2 655
F 518 01	Mieten und Pachten -011	376	441	229
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	100	100	122
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	500	500	548
F 527 01	Dienstreisen -011	3 850	3 647	3 940
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 247	2 835	2 079
	Verpflichtungsermächtigung.....			17 426 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....			5 326 T€
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....			6 039 T€
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....			6 061 T€
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	305	275	279

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	129
2. Lokale Aushilfskraft beim UN BoA in New York.....	60
3. Sonstiges.....	116
Zusammen.....	305

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	1	1	4
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	19	18	18
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	58
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	60	40	272

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
7 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	319
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-259
Zusammen.....	60

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	80	80	116
----------	---	----	----	-----

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-011	5 881	4 060	4 762
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 930 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 160 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 310 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 460 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 289
2. Ersatzbeschaffung.....	2 592
Zusammen	5 881

20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 809	a)	56 581	7 007	6 885	6 566	6 604	29 519	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	40	a)	18	18	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 247	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	17 426	-	5 326	6 039	6 061	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 881	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 930	-	1 160	1 310	1 460	-	-
Summe des Kapitels 2012	111 733	a)	56 599	7 025	6 885	6 566	6 604	29 519	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	21 356	-	6 486	7 349	7 521	-	-
Summe des Einzelplans 20	168 882	a)	56 599	7 025	6 885	6 566	6 604	29 519	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	21 356	-	6 486	7 349	7 521	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2012	Bundesrechnungshof.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	1,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof..... 1 068,0 1 113,4 94,0 111,5 1 162,0 1 224,9

Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof..... 19,0 18,0 - - 19,0 18,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 29,0 - 28,0 - - - 1,0 -

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	56,0	56,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	63,0	63,0	58,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	242,0	217,0	161,5	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	55,0	53,0	43,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	2,9	38,7	-	1,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	90,0	20,0	29,5	-	-	-	-	1,0	71,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	380,0	478,0	365,9	-	28,0	-	-	1,0	-	71,0	-	-	-	-
A 12.....	30,0	50,0	27,6	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	13,0	28,3	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	4,0	10,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	32,0	30,6	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	69,0	80,0	60,5	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	10,0	20,5	8,4	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	4,0	10,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 068,0	1 113,4	948,2	40,0	83,4	1,0	1,0	1,0	1,0	71,0	71,0	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	10,0	8,4	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	4,0	0,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	43,0	47,5	30,5	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	5,5	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	15,0	14,4	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	-	5,5	6,0	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	3,0	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,0	111,5	103,7	4,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
2. **Zu A 15:**
Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
3. **Zu A 14:**
Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
4. **Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A15; 4,0 A14; 4,0 A13g; 3,0 A12; 1,0 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 20,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 11,0 E13; 2,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 20,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	16,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	19,0	18,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g+Z.....	-	-	1,0	2.1 2.1.1 in Bes.-Gr. A 13 g Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PAB Köln	Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
			1.	kw	
A 14.....	1,0	1,0	-	1.4 Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0	1.4.4 Europäischer Rechnungshof	Wegfall der Planstelle
			5.	kw 31.12.2022	
B 6	1,0	-	1,0	5.1 5.1.1 - Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors)	-
B 3.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	5,0	-	5,0		-
A 15.....	10,0	-	10,0		-
A 13 g.....	8,0	-	8,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	29,0	1,0	29,0		

**20 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister